

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1137
Steuernummer:	37 / 041 / 45205
Sicherheitsnummer:	24585267

Finanzamt für Körperschaften II, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Firma  
 BUG Verkehrsbau AG  
 Landsberger Str. 265, Haus M  
 12623 Berlin

iD-Nr:  
 Aktenzeichen: 37 / 041 / 45205  
 Bearbeiter(in): Frau Zacke  
 Dienstgebäude: Magdalenenstraße 25  
 10365 Berlin  
 Zimmer: 3108  
 Telefon: 030 9024290  
 Durchwahl: 29307  
 E-Mail: poststelle@fa-koerperschaften-ii.verwalt-berlin.de  
 Datum: 29.03.2016

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma BUG Verkehrsbau AG, Landsberger Str. 265, Haus M, 12623 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **29.03.2016 bis zum 28.03.2019**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen U-Bahn U5 Magdalenenstraße

Sprechzeiten Montag und Freitag 8 – 13 Uhr Donnerstag 11 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

Kreditinstitut IBAN BIC

Postbank Berlin DE09 1001 0010 0691 5551 00 PBNKDEFF

Berliner Sparkasse DE94 1005 0000 6600 0464 63 BELADEBE

Internet Telefax www.berlin.de/sen/finanzen 030 9024 29 900

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Mit freundlichen Grüßen

Zacke

